

Stadt Tecklenburg

zuständiger FB: 10 – Zentrale Dienste

Aktenzeichen: 100-022-13

Datum

06.01.2015

Sitzungsvorlage Nr. 4 / 2015

- | | | |
|---|---------------|-------|
| <input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport | am | TOP |
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Rat | am 24.02.2015 | TOP 4 |

öffentliche Sitzung

Betreff:

Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Finanzielle Auswirkungen:

keine haushaltsmäßige Berührung Auswirkung s. Sachverhalt

Zuständiger Haushaltsplan:

Ergebnisplan

Finanzplan A (Ihd. Verwaltungstätigkeit)

Finanzplan B (Investitionstätigkeit)

Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

Beschlussvorschlag:

s. Sachdarstellung


Bürgermeister/in


FB-Leiter/in

Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 4/2015 an: Rat 24.02.2015
Sachdarstellung, Begründung:

Frau Anja Karliczek ist am 31.12.2014 durch Mandatsverzicht aus dem Rat der Stadt Tecklenburg ausgeschieden.

Gem. § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande NRW (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) – ist als nächster Bewerber auf der Reserveliste der CDU-Fraktion für die Wahl zur Vertretung der Stadt Tecklenburg am 25.05.2014 der

Schüler
Dominic Hoge
Breslauer Straße 6a
49545 Tecklenburg

als Nachfolger für den Sitz im Rat der Stadt Tecklenburg für gewählt erklärt worden und rückt als Ratsmitglied nach.

Herr Hoge hat die Wahl gem. § 36 KWahlG durch schriftliche Erklärung vom 07.01.2015 angenommen und ist zur Ratssitzung eingeladen worden.

Bürgermeister Streit nimmt die Einführung und Verpflichtung mit nachstehender Eidesformel vor.

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Tecklenburg erfüllen werde.“